

## Workshop 1

### Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Im Thüringer Operationellen Programm EFRE ist die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation eine Schlüsselpriorität, um die „Europa 2020“-Strategie umzusetzen und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu erreichen. Die zukünftige Ausgestaltung der Forschungs- und Technologieförderung sowie die Förderung des Hochschulbaus waren Thema des Workshops 1.

Dennys Klein, Referatsleiter für Grundsatzangelegenheiten der Forschung, stellte fest, dass die Thüringer Wissenschaftseinrichtungen auf einzelnen Gebieten bereits hervorragend aufgestellt sind, aber die Ausstattung der Hochschulen mit Drittmitteln im Bundesvergleich nur unterdurchschnittlich ist. Herausragende Forschungsleistungen können jedoch nur mit einer modernen Forschungs- und Gebäudeinfrastruktur ermöglicht werden, so dass die **Forschungsförderung** hier ansetzen muss.

Der Förderung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen liegen zwei eng miteinander verzahnte Strategien zu Grunde: Die RIS3 Thüringen und die Hochschulstrategie Thüringen 2020. Die bisher 13 Schwerpunktfelder der Förderung wurden in vier Spezialisierungsfelder<sup>1</sup> und ein Querschnittsfeld<sup>2</sup> der RIS3 Thüringen zusammengefasst. Für die Förderperiode 2014 bis 2020 wurden die beiden bisherigen Richtlinien zur Förderung von Forschungsvorhaben und der Forschungsinfrastruktur in eine einzige Richtlinie zur Förderung der Forschung vereint. Seit Januar 2014 wird auf Grundlage dieser Richtlinie bereits der nachhaltige Ausbau von Forschungsschwerpunkten an wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen in Thüringen gefördert. In Wettbewerbsverfahren sollen ab 2015 EFRE-Mittel i.H.v. 61 Mio. Euro ausgereicht werden. Trotz Mittelkürzungen für das gesamte Operationelle Programm EFRE in Thüringen ist das Volumen für die Forschungsförderung im Vergleich zur vorherigen Förderperiode in etwa gleich geblieben.

Als Referatsleiter für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten der Hochschulen zeichnet Dr. Dieter Gentsch für die **Förderung des Hochschulbaus** verantwortlich. Gegenstand dieser Förderung sind zukünftig Investitionen in die forschungsbezogene Gebäude- und Geräteinfrastruktur mit dem Ziel, die wirtschaftsnahe Forschung an den Thüringer Hochschulen einschließlich der Universitätsklinik zu stärken. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft verbessert und der Wissens- und Technologietransfer von den Forschungseinrichtungen zu den Unternehmen intensiviert werden. Dazu stehen in der laufenden Förderperiode 100 Mio. Euro EFRE-Mittel und bis zum Jahr 2019 rund 176 Mio. Euro Bundesmittel bereit.

Den Sachstand zur Erstellung der Richtlinie zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation präsentierte Dr. Frank Ehrhardt, Referatsleiter für **Technologieförderung** und -infrastruktur. Als hervorzuhebende Neuerung in der Technologieförderung ist die Konzentration auf die Spezialisierungs- und Querschnittsfelder der RIS3 Thüringen zu

---

<sup>1</sup> Die vier Spezialisierungsfelder der RIS3 lauten:

- 1) Industrielle Produktion und Systeme,
- 2) Nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik,
- 3) Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft,
- 4) Nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung.

<sup>2</sup> Das Querschnittsfeld bildet die Informations- und Kommunikationstechnologie sowie innovative und produktionsnahe Dienstleistungen.

nennen. Alle Förderprojekte müssen nachweisen, dass sie einen Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele der Spezialisierungsfelder und des Querschnittsfelds leisten. In der neuen Richtlinie werden die Regelungen zur einzelbetrieblichen Technologieförderung und zur Verbundförderung zusammengefasst. Es ist vorgesehen, für die Förderung einzelbetrieblicher Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Innovationsgutscheinen ein ganzjähriges Antragsverfahren durchzuführen und die zu fördernden Verbundprojekte jährlich über zwei Wettbewerbsverfahren auszuwählen. Die Themenschwerpunkte des jeweiligen Wettbewerbs werden durch den RIS3-Arbeitskreis vorgeschlagen. Ein in der Thüringer Aufbaubank durchgeführtes Scoring-Verfahren soll dann, gestützt auf wissenschaftliche Einzelgutachten, die Bestenauswahl unter den eingereichten Projekten ermöglichen.<sup>3</sup>

Nach der Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern soll die Förderrichtlinie im Frühjahr 2015 in Kraft gesetzt werden. Der erste Wettbewerbsaufruf ist für das zweite Quartal 2015 geplant. Der Beginn der Förderung im Jahr 2015 ist jedoch vom Beschluss des neuen Haushaltsgesetzes durch den Landtag abhängig und wird voraussichtlich zum Ende des zweiten Quartals 2015 erwartet. Bis dahin können keine neuen Zuwendungen bewilligt und nur bereits bewilligte Projekte fortgeführt werden.

---

<sup>3</sup> Detaillierte Informationen zu den zuwendungsfähigen Kosten und Ausgaben sowie der Förderhöhe sind in der Power-Point-Präsentation enthalten.